



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11.03.2026
– Auszug aus Drucksache 19/11183 –**

**Frage Nummer 10
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Laura
Weber**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Da der Zugang zu Integrationskursen zukünftig eingeschränkt werden soll und derzeit zehntausende Anträge auf Zulassung zu einem Integrationskurs beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge liegen, wovon nur knapp 600 angenommen wurden, alle weiteren abgelehnt werden sollen, frage ich die Staatsregierung, wie viele Integrationskurse fallen hier konkret in Bayern weg, wie soll die Integration von Geflüchteten in Bayern aufgefangen werden (hinsichtlich der für die Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt nicht ausreichenden Erstorientierungskursen als Alternative zu den Integrationskursen) und was wird konkret im Freistaat unternommen, damit Menschen schneller in den Arbeitsmarkt integriert werden können?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Für die Durchführung, Steuerung und Finanzierung der Integrationskurse als Teil des Gesamtprogramms Sprache ist ausschließlich der Bund, konkret das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), zuständig.

Mit der Entscheidung des BAMF soll eine Ausrichtung der Integrationskurse an der Bleibeperspektive erfolgen. Auch aus Sicht der Staatsregierung sollte bei der Frage der Zulassung zum Integrationskurs entscheidend sein, ob eine gute Bleibeperspektive besteht. Ist dies nicht der Fall, reicht auch die Teilnahme an einem Erstorientierungskurs (EOK) aus und alle weiteren Maßnahmen sind auf die Rückführung statt auf eine Aufenthaltsverfestigung zu konzentrieren. Nach der Pressemitteilung des BAMF vom 18. Februar 2026 sollen die EOK – auch in Bayern – ab November 2026 deutlich ausgebaut werden.

Nur im Falle einer guten Bleibeperspektive besteht ein Interesse an einer nachhaltigen gesellschaftlichen wie arbeitsmarktlichen Integration, die durch einen Integrationskurs begünstigt wird. Der Weg hierzu ist über Verpflichtungen zur Integrationskurs-Teilnahme durch Ausländerbehörden, Jobcenter und Asylbewerberleistungsbehörden weiterhin möglich.

Ergänzend zum Gesamtprogramm Sprache des Bundes fördert die Staatsregierung mit dem Projekt „Sprache schafft Chancen“ außerdem ehrenamtliche Sprachkurse. Im Rahmen dieses durch die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagentu-

ren/-zentren und Koordinierungszentren Bürgerschaftlichen Engagements in Bayern (lagfa bayern e. V.) koordinierten Förderprojekts werden Ehrenamtliche dabei unterstützt, Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund in Sprachkursen die deutsche Sprache beizubringen. Von Seiten der Staatsregierung sind für die Jahre 2026 und 2027 Mittel in Höhe von jeweils 190.000,00 Euro für ehrenamtliche Sprachkurse eingeplant.

Die Integration in den Arbeitsmarkt ist grundsätzlich Aufgabe der Jobcenter und Arbeitsagenturen vor Ort. Sie bieten jungen Menschen und Erwachsenen Berufsberatung, Berufsorientierung, Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung an. Außerdem können u. a. Leistungen zur Aktivierung und zur beruflichen Eingliederung, Leistungen zur Berufsausbildung und Leistungen zur beruflichen Weiterbildung erbracht werden. Die Staatsregierung ergänzt die Arbeit der Arbeitsverwaltung durch landeseigene Maßnahmen. Sie fördert u. a. sog. Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge sowie Jobbegleiter. Deren Aufgabe besteht darin, Zugewanderte zu rekrutieren und dabei zu unterstützen, eine Beschäftigung oder Ausbildung aufzunehmen. Sie sind auch Ansprechpartner für Arbeitgeber und Auszubildende. Derzeit werden 96 Vollzeitstellen gefördert. Mit Blick auf die seit Jahren deutschlandweit geringste Arbeitslosenquote von Ausländern (Bayern: 9,4 Prozent, deutschlandweit: 14,9 Prozent) und speziell auch von ausländischen Frauen (Bayern: 10,2 Prozent; deutschlandweit: 17,0 Prozent, Statistik Bundesagentur für Arbeit, Feb. 2026) kann man durch die Bank weg konstatieren, dass in Bayern die Integration in Arbeit hervorragend gelingt